

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit dem Bayerisches Behördeninformationssystem, Landesmelderegister gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen des Bayerisches Behördeninformationssystem, Landesmelderegister.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Obertaufkirchen
Am Sportplatz 5
84419 Obertaufkirchen
E-Mail-Adresse: gemeinde@obertaufkirchen.de
Telefon: (0 80 82) 93 03-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail-Adresse: dsb.obertaufkirchen@secure-consult.com
Telefonnummer: (0 82 52) 90 94-110

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: automatisiertes Abrufverfahren für Behörden entsprechend BMG und MeldDV.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten sind Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i.V.m. Bayerischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz (BayAGBMG) und der Verordnung zur Übermittlung von Meldedaten (Meldedatenverordnung - MeldDV), BMG.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern weitergegeben an

Bundesweit:

Öffentliche Stellen nach § 38 Abs. 1 BMG (einfache Behördenauskunft)

Behörden nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BMG (Sicherheitsbehörden)

Zuzugsmeldebehörden im Rahmen des automatisierten Abrufverfahren zur Anmeldung (vorausgefüllter Meldeschein/VAMS) nach § 4 1. BMelddÜV

Bayernweit:

Bereitstellung von Melderegisterdaten für Behörden:

1. Landesamt für Verfassungsschutz nach § 11 MeldDV
2. Gerichte nach § 11 MeldDV
3. Staatsanwaltschaften nach § 11 MeldDV
4. Steuerfahndung, Bußgeld- und Strafsachstellen der Finanzämter nach § 11 MeldDV
5. Ausländerbehörden nach § 12 MeldDV
6. Katastrophenschutzbehörden nach § 7 MeldDV
7. Zulassungs- und Führerscheinstellen nach § 14 MeldDV
8. Agenturen für Arbeit nach SGB II und III nach § 16 MeldDV
9. Gewerbebehörden nach § 18 MeldDV
10. Gewerbeaufsichtsämter nach § 19 MeldDV
11. Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) nach § 20 MeldDV
12. Landesamt für Finanzen nach § 21 MeldDV
13. Polizei (VOWI / BLKA) nach § 6 Abs. 2 MeldDV i.V.m § 5 Abs. 1 und 2 sowie § 6 Abs. 1 MeldDV
14. Behörden nach dem Bayerischen Wohnungsbindungsgesetz und dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz nach § 15 MeldDV
15. Vermessungsämter nach § 17 MeldDV
16. Standesämter nach § 22 MeldDV
17. Wohngeldbehörden nach § 23 MeldDV
18. Versorgungsanstalten der bayerischen Versorgungskammern nach § 24 MeldDV
19. Gerichtsvollzieher nach § 25 MeldDV
20. Suchdienste nach § 26 MeldDV

21. Integrierte Leitstellen nach § 13 MeldDV
22. Bayerisches Landeskriminalamt nach § 6 Abs. 1 MeldDV i.V.m. § 5 Abs. 1 sowie Abs. 2 Nrn.1 bis 5 MeldDV
23. Jugendämter nach § 8 MeldDV
24. Untere Behörden für Gesundheit, Veterinärwesen, Ernährung und Verbraucherschutz nach § 27 MeldDV
25. Zentrale Stelle der kassenärztlichen Vereinigung in Bayern nach § 30 MeldDV
26. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) § 30a MeldDV

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Obertaufkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenfüllungen erforderlich ist.

Die Regeln zur Aufbewahrung und Löschung von Daten ergeben sich aus § 13, § 14 und § 15 BMG

1. Betroffene Person: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

Ausnahmen:

Suchdienste: Löschung unverzüglich nach Übermittlung

Waffenerlaubnis / Sprengstofferelaubnis: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

Aufenthaltsfragen: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

Wohnungsgeber: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

Wehrerfassung: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

Wahlberechtigung: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

Ausstellung Pässe und Ausweise: Löschung sofort nach Wegzug oder Tod

Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer der Ausweise: Löschung nach 30 Tagen nach dem Wegzug und der Auswertung der Rückmeldung oder bei Tod

Ankunftsnachweis: Löschung, sobald die Gültigkeitsdauer um mehr als 3

Monate abgelaufen ist oder 30 Tagen nach Wegzug oder Tod

2. Gesetzlicher Vertreter: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

3. Ehegatte oder Lebenspartner: Löschung nach 55 Jahren nach letztem Wegzug oder Tod

4. Minderjährige Kinder: Löschung, wenn das Kind volljährig wird

Weitere Ausnahmen siehe § 13 BMG

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.